

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026
----	------------------	---	------------	------------

Kunstaussstellung; hier: Ausstellungsprogramm für das 2. Halbjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der im Sachverhalt dieser Verwaltungsvorlage aufgeführten Ausstellungsplanung des Eschweiler Kunstvereins e.V. sowie der Stadt Eschweiler wird zugestimmt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 11.06.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Im 2. Halbjahr 2026 plant der Eschweiler Kunstverein e.V. in den städtischen Ausstellungsräumen im Kulturzentrum Talbahnhof nachfolgende Ausstellungen durchzuführen:

06.09.2026 – 27.09.2026

Identitätsschichten – Beate Bündgen, Johannes Donner, Wilfried Kleiber, Ralf Walraff

07.11.2026 – 29.11.2026

Karl-Heinz Hennerici 7.0 – Karl-Heinz Hennerici

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ausstellungen werden zwar keine separaten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, jedoch findet eine indirekte Finanzierung über die vom Eschweiler Kunstverein e.V. bereitgestellten Zuschüsse zu Lasten des Sachkontos 53118020 (Zuschüsse Kunstvereine) bei Produkt 042810101 – Kulturveranstaltungen und -förderungen – statt. Für das Jahr 2026 sind entsprechende Mittel in Höhe von 2.050,00 € in den Haushalt eingeplant. Der Zuschuss in Höhe von 2.045,00 € wird dem Eschweiler Kunstverein e.V. auf Grundlage der „Richtlinien der Stadt Eschweiler zur Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung“ nach Bestandskraft des Haushalts für das Jahr 2026 ausgezahlt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Ausstellungsprogramm 2. Halbjahr 2026